

## **Anhang II: Wirkungsziele Integrationsagenda Schweiz (IAS)**

Zu den strategischen Programmzielen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gehören auch die von Bund und Kantonen vereinbarten Wirkungsziele zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz:

- I. Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL) erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).
- II. 80% der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
- III. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16-25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.
- IV. Sieben Jahre nach Einreise sind 50% aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
- V. Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.